

gab, geht daraus hervor, daß es in den Akten heißt, „daß unter den Hauswirten einige üble Hauswirthe sind, alles und jedes sogleich versilbern“<sup>1)</sup> zc. und das Prokuraturamt zu Meißen bekundet in einem Schreiben vom 24. Oktober 1758 an den Kurfürsten, daß das Barth'sche Gut wegen Beherbergen „lüderlichen Gesindels übel berüchtigt“ sei, wie die deshalb „anno 1756 ergangenen Denunziationsakten sub. lit. R. Fol. 1, 11 b bis 12 b und 26“ bewiesen. Wenn auch das längere Verweilen von lüderlichem Gesindel im Dorfe selbst untersagt werden konnte, so war es doch demselben erlaubt, die sogenannte „Erzgebirgische Hauptstraße“<sup>2)</sup> die heutige Wilsdrufferstraße, zu benutzen. Daher kam es auch, daß man am 16. Mai 1763 auf Johann Michael Ludewig's Feld an der Kauflicherstraße ein lebendes neugeborenes Knäblein fand.<sup>3)</sup> Tagelöhner und Gesinde, welches im Orte arbeitete und wohnte, mußte sich ebenfalls beim Richter melden. Hans Fehrmann führt deshalb in seinem am 4. Februar 1708 gefertigten Einwohnerverzeichnis „10 auswärtige Knechte und Jungen“ auf. Interessant ist es zu hören, was um das Jahr 1760 an Gesindelöhnen gezahlt wurde. Man muß dabei bedenken, daß in den damaligen Kriegszeiten Gesinde schwer zu bekommen war.

1 Großknecht erhielt 30 r. — gr. Lohn jährlich,

1 Pferdejunge „ 15 „ — „ „ „

1 Kühjunge „ 6 „ — „ „ „

1 Großmagd „ 15 „ — „ „ „

1 Kleinmagd „ 8 „ — „ „ „

Die Polizei auf allen zum Orte gehörigen Feldern und im Orte befindlichen Straßen übte der Richter des Ortes Straßenaus. Nur auf der fiskalischen Landstraße, damals „Erz- und Erzgebirgische Hauptstraße“ genannt, war die Polizeiaufsicht dem kurfürstlichen Amte vorbehalten.<sup>4)</sup>

Der Verkehr auf den Straßen des Ortes war, abgesehen von der Anhäufung von Schmutz, durch mancherlei Hindernisse erschwert, gegen die man nur in soweit einschritt, als

1) F. A. IV b. 1644. Quatembersteuerkataster vom Jahre 1767, pag. 101 b.

2) Vergleiche Seite 67, Anmerkung 4, und Seite 69!

3) Vergleiche Seite 177!

4) Vergleiche Seite 82!